

Eine aktuelle empirische Studie einer süddeutschen Metropolregion zeigt, dass Menschen mit Demenz und ihre pflegenden Angehörigen zwar vom Instrument der Patientenverfügung wissen, aber nicht genau über die Möglichkeiten und Grenzen einer Patientenverfügung informiert sind. So ist etwa vielen unklar, wie lange eine Patientenverfügung widerrufen werden kann.

Im Anschluss an die Ergebnisse dieser qualitativen Studie sollen die ethischen Implikationen zum Antizipationsproblem und zum Widerruf der Patientenverfügung näher betrachtet werden: Wie lange soll ein Mensch mit Demenz seine Patientenverfügung widerrufen können? Wann ist der Punkt gekommen, an dem gesagt werden muss, dass man ihn nicht mehr ernst nehmen darf/soll und deshalb seine „frühere“ Autonomie, nach welcher er seinen Willen in der Patientenverfügung verfasst hat, berücksichtigt werden muss? Zu beachten ist in diesem Zusammenhang auch, dass Autonomie nicht messbar ist und dass sie keine Alles-oder-nichts-Fähigkeit ist. Das macht es schwierig und bedarf besonderer Sensibilität der Angehörigen und des behandelnden Teams. Denn Demenz- und Gedächtnistests können nur in beschränktem Maße etwas über die Autonomie des Patienten aussagen.

Ich werde im Vortrag die aktuelle Debatte zur Autonomiefrage im Kontext der Patientenverfügung bei Demenz erläutern und anschließend für jene Sicht argumentieren, in welcher der Mensch mit Demenz noch möglichst lange die Option haben soll, seine Patientenverfügung zu widerrufen.